

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Cke, Verleger: A. Bringmann,  
beide in Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Geßlerstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
für Veranlagungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Zeit der Saat.

Von Ernst Preczang.

▽▽▽

Osterfeuer flammen von den Bergen,  
Himmelauf zuckt roter Freudenschein.  
Stürmisch, mit rebellischen Geberden,  
Zog der Frühling in das Land herein.  
Seine Wetterstöße drohn und grollen;  
Die Vernichtung — seine erste Tat;  
Doch die Feuer grüssen von den Bergen  
Lodernd ihn: du bist die Zeit der Saat!

Aus verlornen, dämmergrauen Fernen  
Wandte zu uns sich der Sonnenblick,  
Weichend vor den hellen Strahlenspeeren  
Zog sich Finsternis und Nacht zurück.  
Und der Landmann geht mit vollen Händen  
Durch des Ackers schmalen Furchenpfad,  
Streut die Körner in die offenen Schollen  
Frohen Augs: nun ist die Zeit der Saat.

Längst zerbarst des Eises blanke Fläche,  
Von den Bäumen tropfte längst der Schnee,  
Nur auf Gipfeln, die die Wolken streifen,  
Liegt's noch weiss in erdenferner Höh'.  
Doch es schmilzt und rinnt durch Tal und Schluchten  
Immer reicher auch vom höchsten Grat,  
Um die dunklen Tiefen zu befruchten,  
Denn da unten ist die Zeit der Saat.

Herrlich ist's, wenn rings die Wipfel rauschen,  
Wenn der Sturm das Alle zürnend sprengt,  
Auf des Werdens leisen Ton zu lauschen,  
Der von unten klingend aufwärts drängt;  
Wie es wispert in versteckten Gründen,  
Wie das junge Leben sucht den Pfad  
Aus der Finsternis verruchten Schlünden,  
Wie es schwillt und sprosst in aller Saat.

Schon erhob sich's in Millionen Keimen;  
Schollen platzen und die Rinde bricht;  
Knospen schwellen; Blatt und bunte Blüten  
Kehren sonnendurstig sich zum Licht.  
Und der Mensch träumt mit erhellten Sinnen  
Schon vom fernen Erntetag der Mahd,  
Sieht die Mühsal ihren Preis gewinnen — —  
Aber schön auch ist die Zeit der Saat!

Osterfeuer flammen von den Bergen.  
Auferstanden! jubelt die Natur,  
Und es wandelt mit befreiter Stirne  
Auch der Mensch in ihrer Strahlenspur.  
Wer da fühlt, den ruff's mit tausend Zungen  
Zu des Lebens blütevollster Tat:  
Landmann, Pflüger wiederum zu werden,  
Auszustreuen alle gute Saat.



Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer miserabler geworden, und immer willkürlicher schalteten die Fabrikanten mit „ihren“ Arbeitern, so daß diesen zuletzt nichts anderes übrig blieb als ein entschiedenes Entweder — Oder. Sie forderten den Abschluß einer Tarifgemeinschaft, die der Willkür der Fabrikanten ein Ende machen sollte. Vor allem hatten die Arbeiter darunter zu leiden, daß sie die Fournituren, also die erforderlichen Baumaterialien, aus eigener Tasche bezahlen mußten. Es ist vorgekommen, daß eine Arbeiterin bei M 29 „Verdienst“ nicht weniger als M 22 bis 24 für Fournituren zahlen mußte, die der Fabrikant mit recht ansehnlichem Profit seinen eigenen Arbeitern verkauft. Schon das starre Festhalten der Fabrikanten an dieser längst überlebten Unsitte kennzeichnet deutlich genug ihre wirtschaftliche Rückständigkeit. Ihre beharrliche Weigerung, eine Tarifgemeinschaft abzuschließen, resultiert aus ihrem Gerrendünkel, der ein wohlverwobenes Netz zu verlieren sich einbildet, wenn er die Arbeiter nicht mehr nach Belieben mit Lohnfürzungen und anderen Eigenmächtigkeiten überfallen darf.

Daß die Polizei den Streikenden nach Möglichkeit die freigekochte Durchführung des Streiks erschwert, daß vor drei Wochen sogar der polizeiliche Belagerungszustand über die Stadt verhängt worden ist, darf nach der eingangs gegebenen Schilderung über den Bürgermeister Madchn nicht wunder nehmen; daß die Gewerbeinspektion bei den Vermittelungen v. sagt, fällt gleichfalls nicht mehr auf. Daß die Unternehmer Hunderte und Tausende ausgegeben haben, um aus Wien, aus Polen, auch aus Deutschland selbst Streikbrecher heranzuziehen, die ihnen sofort wieder durch die Lappen gehen, sobald sie über die Sachlage unterrichtet werden, gehört bei großen Streiks zu den Alltäglichkeiten. Daß die Gerichte jeden Streikenden, der eins der „besonders nützlichen Elemente“ quer ansieht, auf Wochen ins Gefängnis schiden, verdient kaum noch besonderer Erwähnung. Daß den Fabrikanten eine ganze Saison und damit ein Teil der Kundschaft dauernd verloren geht, weiß alle Welt. Daß sie auf die Dauer dem Abschluß einer Tarifgemeinschaft nicht werden ausweichen können, wissen sie selbst ganz genau. Trotzdem lassen sie den Kampf Woche um Woche weiter toben. Eine ganze Reihe von Pleiten wären über Schuhfabrikanten schon hereingebrochen, wenn die Gläubiger sich nicht sagten, daß sie völlig leer ausgehen würden, wenn sie auf Ausgleich ihrer Konten bestehen. Die vielen kleinen und kleineren Fabrikanten sehen auch klar, daß die lange Dauer des Streiks für sie nichts anderes bedeutet als den dauernden Ruin, und daß ihr Geschäft schließlich von den paar Großfirmen aufgesaugt werden wird. Trotzdem geben sie nicht nach; trotzdem liefern sie sich den eigenen Konkurrenten ans Messer.

Mehr als hundertmal haben die Arbeiter ihre Bereitwilligkeit zur Verhandlung erklärt; ebenso viele Male haben die größeren Firmen die Ablehnung der Verhandlungen durchgedrückt. Welcher barbarische Widsinn!

Jeder Streik lehrt den Arbeiter, wie ekelhaft die privatkapitalistische Produktionsweise ist. Der Weisensfelder Schuhmacherstreik führt das noch deutlicher jedem vor Augen. Wenn einst die sozialistische Gesellschaft errichtet sein wird, muß der Unternehmer-Vorniertheit ein Denkmal gesetzt werden, weil sie die mächtigste Förderin des proletarischen Klassenbewußtseins ist und weil sie in abschbarer Zeit auch dem letzten Arbeiter zum Bewußtsein bringt, daß er auf allen Gebieten seine ganze Kraft einsetzen muß, den Klassenstaat zu Falle zu bringen. — Die Unternehmer-Vorniertheit ist eben auch ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

## Internationale Nachrichten.

**Aus der Schweiz** wird uns berichtet, dass unsere Kameraden in Basel und St. Gallen sich in einer Lohnbewegung befinden. Die reisenden Zimmerer Deutschlands werden besonders ersucht, diese Orte zu meiden.

**Die Zimmerer Wiens** befinden sich in einer Lohnbewegung, von deren weiterem Verlauf an dieser Stelle berichtet werden wird. Die Organisation der Zimmerer Oesterreichs macht erfreuliche Fortschritte.

**Für einen nationalen Zimmererverband regt es sich auch in Ungarn.** Leider scheint diese durchaus natürliche Bewegung zu einem Bruderkampf zwischen den Maurern und Zimmerern zu führen. Die Maurer wollen einen Bauarbeiterverband, in welchem die Zimmerer ebenso wenig zu sagen hätten, wie die Zimmermeister Deutschlands in den Baugewerksinnungen. Die Zimmerer wollen hingegen ihr Existenzrecht nicht aufgeben; sie meinen mit einer selbständigen Organisation besser zu fahren, als etwa als organisatorische Handlanger der Maurer. Nun kommt auch noch der „Gewerkschaftsrat“ hinzu und macht den Zimmerern Schwierigkeiten. Am 31. März hat dieser General-

stab ohne Armee den nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Kein Arbeiter darf verfolgt werden, weil er Mitglied der Bauarbeiter- oder Zimmererorganisation ist. Die Mitglieder und Fachblätter dieser beiden Organisationen stellen die Feindseligkeit ein.
2. In Angelegenheit des Zusammenschlusses der beiden Organisationen, respektive des Anschlusses der Zimmererorganisation an die Organisation der Bauarbeiter beruft die Leitung der Zimmerer im Januar 1906 eine Landeskongress ein. Dieser Kongress wird berufen sein, in Angelegenheit des Anschlusses endgültig zu entscheiden. Karl Tessárss, Obmann.

S. Jássai, Schriftführer.  
Der Beschluss richtet sich lediglich gegen die Zimmerer, denn das Fachblatt der Maurer denkt gar nicht daran, die Feindseligkeiten einzustellen. Natürlich wird man damit ein Fortschreiten der Zimmererorganisation in Ungarn sehr erschweren und vielleicht auch ganz verhindern oder die Zimmerer auf falsche Bahnen drängen; man wird aber nicht erreichen, dass sich die Zimmerer zu einer Art Staffage der Maurer degradieren lassen.

**In Dänemark herrscht unter den Zimmerern grosse Arbeitslosigkeit.**

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### An die Zahlstellentassierer.

Nachdem nunmehr die 16. Generalversammlung mit übergroßer Majorität — 103 gegen 15 Stimmen — beschlossen hat, die Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands einzuführen, mußte ganz natürlich auch eine andere Regelung der Beiträge vorgenommen werden, und fasste hierzu die Generalversammlung folgenden Beschluss:

Die Verbandsbeiträge werden folgendermaßen normiert:

	Stundenlohn	An die Hauptkasse	Für den örtl. Fonds
1. Lohnklasse, bis inkl. 30	40	25	5
2. " " " 40	40	30	10
3. " " " 50	40	40	15
4. " " " 60	45	45	20
5. " mit über 60	50	50	25

Die Beiträge zum örtlichen Fonds sind als Mindestbeiträge zu bezeichnen.

Genannter Beitrag ist zu erheben ab 1. Mai 1906 (zehnte Beitragswoche). Er erhöht sich von der ersten Beitragswoche im März 1906 ab in allen Klassen um weitere 5 %.

Wir machen nun alle Zahlstellentassierer darauf aufmerksam, daß ihnen die neuen Marken gleich nach Ostern ohne weitere Bestellung zugesandt werden und ersuchen irgendetwelche Vorkausbezahlungen für den Monat Mai nicht entgegenzunehmen.

Sollte jedoch in einzelnen Zahlstellen ein höherer Lokalfondsbeitrag bezahlt werden als in der Tabelle angegeben, so ist hierbon sofort Mitteilung zu machen, daß dann dementsprechend die Marken gefaßt werden können.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Juni 1906 in Kraft.

Das Protokoll der 16. Generalversammlung soll den Mitglieder zum Selbstkostenpreise überlassen werden, und dürfte der Preis etwa 8 bis 10 % betragen.

Wie in früheren Jahren wird der Zentralvorstand auch diesmal eine Anzahl Protokolle einbinden lassen. Der Preis dafür wird zirka 60 bis 70 % betragen.

Wir ersuchen deshalb alle Zahlstellenvorstände resp. Vertrauensleute, bei ihren Mitgliedern möglichst sofort eine Umfrage zu halten, wer von ihnen ein broschiertes oder gebundenes Protokoll haben will. Die Bestellungen ersuchen wir dann umgehend an uns gelangen zu lassen. Die angeführten Preise sind nur für eine kleinere Auflage berechnet. Wird die Auflage eine größere, so werden sich auch dementsprechend die Preise noch ermäßigen. Es muß deshalb in den Zahlstellen darauf hingewirkt werden, daß sich möglichst jedes Mitglied ein Protokoll bestellt.

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bühow** und **Königsberg i. Pr.**

Gestreift wird in **Burgwedel bei Hannover, Celle, Eisenach, Eschwege, Götting, Göttingen, Hagenow, Hude bei Delmenhorst, Kalkberge, Lomaxsch bei Dresden, Debitfeld und Ziegenhals in Schlesien.**

Geiperrt sind in **Brakel bei Dortmund** das Geschäft von Schwarz & Co., in **Crefeld** das Geschäft von Päßcher, in **Durlach** das Geschäft von May, in **Fürth** das Geschäft von Drechsler, in **Hamburg** das Geschäft von Engelmann, in **Konstanz** das Geschäft von Gorr, in **Oberursel** das Geschäft von Koch & Sohn, in **Schönebeck** das Geschäft von Luther, in **Schwelm i. W.** die Firma Gebrüder Sommer, in **Stralsund** das Geschäft von Kamp und in **Strasburg i. E.** das Geschäft des Bauunternehmers Jöpfel.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Alt-Rahlstedt und Umgegend.**

**Die Arbeitgeber in Nürnberg versuchen, den Tarif zu durchbrechen.** In einer Mitgliederversammlung in der „Goldenen Rose“ am 5. April nahmen die Zimmerer Nürnbergs Stellung zu dem Vorgehen der Zunft, die Einführung eines individuellen Arbeitsvertrages betreffend. Kamerad Kemmer-München besprach in längeren Ausführungen die Tarifbewegung im vorigen Jahre und den Abschluß eines Tarifvertrages. Die Zunft versuche jetzt, den Gesellenausschuß für ihren Plan zu gewinnen. Dieser sei jedoch nicht auf den Leim gegangen, sondern hätte erklärt, daß er erst seine Mandatgeber darüber befragen müsse. In Verbindung mit den Maurern wurde dann bei der Zunft Vorstellung erhoben und eine Protestbewegung eingeleitet, die den Erfolg hatte, daß am 22. März Unterhandlungen mit dem Zunftvorstand stattfanden. Von den Arbeitervertretern wurde versucht, den als eine Ergänzung des Korporativvertrages vorgesehenen Einzelvertrag überhaupt zu beseitigen. Das gelang indes nicht, weil der Zunftvorstand daran mit einer bewundernswerten Zähigkeit festhalten zu müssen glaubte. So mußten sich die Vertreter der Gesellen darauf beschränken, die einzelnen Bestimmungen nach Möglichkeit abzuschwächen. Redner erläuterte dieselben kurz. Angaben über die Höhe des Lohnes wollten die Unternehmer nicht aufnehmen; doch wurde endlich erzielt, daß eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach auf allen Arbeitsstätten die Lohnsätze des Tarifs in großer, deutlich lesbarer Schrift ausgehängt werden. Ein weiterer Passus bestimmt, daß ohne richterliche Dazwischenkunft die Arbeitszeit bei schlechter Witterung und in den Wintermonaten vom Arbeitgeber bestimmt wird. Das wurde bisher ohnehin in dieser Weise gehandhabt. Durch eine andere Bestimmung wird die Wirksamkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Kraft gesetzt. Ein weiterer Passus bestimmt, daß für Arbeiter, für die der Lohn in dem Tarifvertrage nicht festgesetzt ist, diese Festsetzung der gegenseitigen freien Vereinbarung unterliegt, die bei der ersten Lohnzahlung zu treffen ist. Dies bezieht sich auf Winterjährlinge und Invalide. Die Lohnzahlung erfolgt Samstags sofort nach Arbeitsluß auf der Arbeitsstätte. Bei der Entlassung ist der Lohn und die Karte sofort auf der Arbeitsstätte auszuhändigen. Weiter wollten die Unternehmer Entlassungsscheine einführen, die beim Nachfragen um Arbeit vorgezeigt werden sollten. Das wäre eine andere Form der schwarzen Listen gewesen. Es gelang, den Passus dahin zu ändern, daß jeder Arbeiter zwar einen Entlassungsschein erhält, ihn aber nicht vorzuzeigen braucht. Das sind die Hauptbestimmungen des Vertrages, mit dessen Abschluß es die Unternehmer so sehr eilig hatten. Die Zimmerer halten ihn für völlig überflüssig; wenn sie ihm trotzdem zustimmen, so nur deshalb, um sich die Wortwürfe, man wolle friedliche Verhältnisse im Gewerbe nicht zu ersparen. Nach recht lebhafter Diskussion wurde eine Resolution angenommen, in der sich die Versammlung mit dem neben dem Korporativvertrag einzuführenden Einzelvertrag einverstanden erklärt, allerdings nur unter der Bedingung, daß Änderungen an demselben nicht mehr gemacht werden. Die Resolution soll dem Zunftvorstand zugestellt werden. Zum Schluß wurden noch eine Anzahl Geschäfte namhaft gemacht, wo fortgesetzt der Vertrag durchbrochen wird, unter anderem auch bei den Zimmermeistern Guttman, Gerold, Stingenbörfer, Geiger und Meif, bei den Unternehmern Braun-Mögelhof, Schneider-St. Johannis, Mägelein, Bunner, Dehm, Wieland, Dykerhoff & Widmann, Scherzer, Pfank und Neubauer. Die Lohnkommission wurde beauftragt, bei genannten Firmen unverzüglich vorstellig zu werden, damit Abhilfe geschaffen werde.

**Verelbarung und Wlasperr in Fürth.** In Nr. 14 des „Zimmerer“ wurde bereits mitgeteilt, daß in Fürth eine Vereinbarung zu stande gekommen sei. Jetzt erfahren wir, daß sich jene Vereinbarung nicht auf alle Zimmerergeschäfte erstreckte. Besonders hartnäckig sträubt sich Zimmermeister Drechsler. Am 9. April wurde beschlossen, sein Geschäft solange zu sperren, bis er den Lohnarif unterzeichnet. Für die übrigen Geschäfte gelten die nachstehenden Bestimmungen:

**Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmerergewerbe in Fürth.**

1. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt in den Sommermonaten 9½ Stunden und dauert von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, abzüglich der Mittagspause von 12 bis 1¼ Uhr, und der Frühstück- und Vesperpause von je einer halben Stunde. Im Winter paßt sich die Arbeitszeit der Tageslänge an.

An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten und Neujahr ist um 4 Uhr und an den Samstag um 6 Uhr Arbeitsluß, unter Wegfall der Vesperpause. Die am Samstag ausfallende halbe Stunde wird in Abzug gebracht. Für die Winterstunden an den Vorabenden der Feste darf ein Lohnabzug nicht gemacht werden. Die normale Arbeitszeit beträgt wöchentlich 56½ Stunden.

2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in bringenden Fällen zulässig. Als Ueberstunden gelten solche, welche über die 9½stündige Arbeitszeit hinausgehen und in die Zeit von früh 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 8 Uhr fallen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Die Pausen, welche bei ganzer Nachtarbeit 1½ Stunden betragen, werden mitbezahlt. Die Sonntagsarbeit beginnt früh um 7 Uhr und endet Nachmittags 4 Uhr unter Einhalten der üblichen Frühstück- und Mittagspause, und wird diese Arbeitszeit für einen vollen Tag bezahlt.

3. Der Minimallohn beträgt 47 % pro Stunde. Für Junggesellen sowie für Gesellen, welche durch Invalidität oder Altersschwäche in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, unterliegt die Entlohnung der gegenseitigen freien Vereinbarung.

4. Die Ueberstunden werden mit 10 %, die Nachtarbeit mit 50 %, die Sonntagsarbeit mit 80 % Zuschlag pro Stunde bezahlt. Für die Sonntagsüberstunden wird ein weiterer Zuschlag von 10 % bezahlt. Der Zuschlag für Sonntagsnachtarbeit (50 %) wird nach dem gewöhnlichen Tagesstundenlohn berechnet.

5. Bei Wasserarbeit wird die Stunde mit 10 % Zuschlag bezahlt. Ist dieselbe derart, daß der Geselle mit seinem Körper direkt im Wasser steht, wo also das Wasser

Über die langschäftigen Wasserstiefel reicht, so beträgt der Zuschlag 50 % pro Stunde.

Bei auswärtigen Arbeiten, welche 2 bis 5 Kilometer außerhalb der nachfolgend näher bezeichneten Stadtgrenze liegen, wird ein Zuschlag von 50 % pro Tag bezahlt; ist die Entfernung größer, beträgt der Zuschlag pro Tag M. 1, außerdem ist das eventuelle Fahrgeld zu erstatten. Bei Arbeiten in Nürnberg wird pro Tag 50 % Zuschlag sowie eine einmalige Hin- und Rückfahrt bezahlt.

Ist bei auswärtiger Arbeit Uebernachten notwendig, so wird pro Tag ein Zuschlag von M. 1,50 und pro Woche eine einmalige Hin- und Rückfahrt gewährt.

Die Stadtgrenze ist folgende: Scherbsgraben, Bamberger Bahnhofsstraße bis Versorgungshaus, frische Quelle, zwei Wasser, Eborra-Brauerei, Kanalhafen, über Espan-Offenbocher, Ebor Waldspitze, Kaserne, Dambacherbrücke, Fluß entlang zur Bahnbrücke, der Bahn entlang zum Scherbsgraben.

Die Lohnzahlung erfolgt Samstag, möglichst sofort nach Arbeitsluß.

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Teilen nur an Wochenschluß ohne vorherige Kündigung gelöst werden, und es muß dem Arbeitnehmer Lohn sowie die Legitimationspapiere ausgehändigt werden.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, einen den gesetzlichen Bestimmungen Genüge leistenden Verbandslisten so aufzustellen, daß derselbe den beschäftigten Arbeitern jederzeit zugänglich ist.

10. Behufs Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Tarif wird eine Kommission gewählt, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern.

Die Wahl dieser Kommission erfolgt durch die Arbeitgeber bzw. durch die Organisation der Arbeitnehmer.

11. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. Mai 1905 bis 31. April 1906. Wird derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt er auf je ein weiteres Jahr als fortbestehend.

Fürth, den 5. April 1905.

Für die Zimmermeister in Fürth:

Konrad Gieß, Paul Hofmann, Gg. Börgel, Konrad Weber, Fritz Scheller.

Die Lohnkommission des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Fürth:

Joh. Lehms, Konr. Jordan, Joh. Eichenmüller.

Für den Zentralvorstand der Zimmerer Deutschlands: A. Kemmer, Gauleiter.

Fortgang der Lohnbewegung in Dortmund. Mit dem 31. März d. J. ist der im Vorjahre vereinbarte Vertrag, der einen Stundenlohn von 50 % vorschä, abgelaufen. Schon im verfloffenen Winter wurde den Unternehmern eine Lohnforderung gestellt, und zwar von 55 % pro Stunde. Die Arbeitgeber erklärten sich zu Verhandlungen als auch zum Abschluß eines neuen Vertrages bereit unter der Bedingung, daß der Lohnsatz von 52 % bis zum 1. August 1906 Gültigkeit behalte. Mit diesem Angebot konnten sich unsere Kameraden indes nicht zufriedener geben. Sie waren geneigt, für einen Lohnsatz von 53 % bis zum 1. April 1906 einzutreten, gingen auch noch soweit, daß, falls die Unternehmer eine zweijährige Vertragsdauer wünschten, sie dieser zustimmten mit der Maßgabe, daß sich der Lohn am 1. April 1906 auf 55 % erhöhe. Der Arbeitgeberverband jedoch brach, als er von diesem Beschluß Kenntnis erhielt, sofort die Verhandlungen ab. Auslicht auf Verständigung ist vorläufig nicht vorhanden. Unsere Kameraden halten ihre Forderungen aufrecht; sie sind gewillt, denselben, wenn es sein muß, den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Vereinbarung in Bochum. Wie im „Zimmerer“ Nr. 8 mitgeteilt worden ist, hatten unsere Kameraden Lohnforderungen gestellt. Die nachstehende Vereinbarung ist zu stande gekommen und von unseren Kameraden anerkannt worden:

Lohn- und Arbeitsvertrag

zwischen dem Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für Bochum und Umgegend und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Bochum und dem Zentralverband der christlichen Zimmerer, Zahlstelle Bochum.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober zehn Stunden, von Morgens 6 1/2 Uhr bis Abends 7 Uhr, bei einer halben Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause.

§ 2. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle, jedoch nicht unter acht Stunden, bei einer Stunde Mittags- und einer Viertelstunde Frühstückspause.

§ 3. Ueberstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn der öffentliche Verkehr gehemmt, Betriebsstörungen eingetreten oder Menschenleben in Gefahr sind.

§ 4. Die Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens. Dieselbe wird durch eine Stunde Pause, welche indes mitbezahlt wird, unterbrochen. Akkordarbeit ist erlaubt, doch ohne Zwang.

§ 5. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt für die Stunde 50 %. Für Invaliden und Gesellen im ersten Gesellenjahre beruht der Lohn auf freier Vereinbarung. Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 100 %, für Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 % bezahlt.

§ 6. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes, sofern sie über eine halbe Stunde vom Zimmerplatz entfernt sind, wird ein Landgeld für den Tag von 50 % gewährt. Kann bei größeren Entfernungen die Bahn benutzt werden, so ist das Fahrgeld zu vergüten. Ist Uebernachten erforderlich, so wird freie Station gewährt.

§ 7. Bei Karbolinumarbeiten von längerer Dauer, bei Wasser- und Turmarbeiten (Ausbefferung, Abbruch und Richten von Türmen über 25 Meter Höhe) und Abbruch alter Gebäude wird ein Zuschlag von 10 % die Stunde bezahlt.

§ 8. Die Lohnzahlung findet alle zwei Wochen statt und hat dann jeder Geselle gegen Voreinlegung der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes zu sein. Abschlagszahlungen sollen auf Verlangen acht Tage nach der Lohnung im Verhältnisse zum Verdienste stattfinden.

§ 9. Vierzehntägige Kündigung findet für Sommer und Winter statt.

§ 9. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde eher Feierabend ohne Lohnabzug.

§ 10. Durch Abschluß dieses Tarifes treten alle jeweilig am Orte bestehenden Arbeitsordnungen außer Kraft.

§ 11. Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1905 bis 31. März 1906. Er läuft stillschweigend weiter, bis er von einer Seite ein Vierteljahr vorher gekündigt wird.

Bochum, den 10. April 1905.

Für den Ortsverband der Bauarbeiter, Bochum u. Umgegend: Rob. Fischer.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Bochum: Herm. Breuß.

Zentralverband der christl. Zimmerer Deutschl., Zahlst. Bochum: Michaelis.

Streik in Kallberge. Ueber die Forderungen in Kallberge-Müldersdorf haben wir im „Zimmerer“ Nr. 9 berichtet. Da die Unternehmer jedes Entgegenkommen ablehnten, ist es bereits zum Streik gekommen. Eine Verhandlung hat schon stattgefunden; das von den Unternehmern gemachte Angebot war jedoch wenig befriedigend. Der Streik dauert fort, und muß Zuzug von Zimmerern nach Kallberge und Umgegend streng ferngehalten werden.

Streik in Göttingen. Da die Unternehmer in Göttingen die Forderungen unserer Kameraden (siehe „Zimmerer“ Nr. 9) rundweg ablehnten, hat eine Versammlung am 11. April mit 84 gegen 2 Stimmen den Streik beschlossen. Am 11. April sind 118 Mann in der Streik getreten. Zwei Meister haben am 15. April die Forderungen anerkannt und ist dort am 17. April die Arbeit wieder aufgenommen worden. Zuzug nach Göttingen ist streng fernzuhalten.

Erfolgreich beendeter Platzstreik in Gottesberg in Schlesien. Wegen Lohnreduktion hatten unsere Kameraden an den Wänden der Firma Wetterlein & Co. die Arbeit eingestellt. (Siehe auch Nr. 11 des „Zimmerer“). Mit der Vauleitung angebahnte Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis; die Firma versuchte deshalb, Zimmerer von außerhalb heranzuziehen, hatte aber auch damit wenig Erfolg. Wohl erklärten sich die Waldenburger Unternehmer bereit, der Firma Zimmerer zur Verfügung zu stellen, als aber die letzteren von dem wahren Sachverhalt unterrichtet wurden, lehnten sie es ab, die ihnen zugewandte Rolle zu übernehmen. Der Firma Wetterlein & Co. blieb daher nur übrig, sich mit den Streikenden zu einigen. Sie bewilligte die Forderungen und stellte alle am Streik beteiligten Kameraden, soweit sie noch nicht anderweitig Arbeit gefunden hatten, wieder ein. Der dreiwöchige Streik endete mit einem vollen Erfolg für die Beteiligten.

Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Frankfurt a. d. O. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am Freitag, den 7. April, beschäftigten sich die Zimmerer Frankfurts mit der Antwort der Unternehmer auf ihre im Dezember des vorigen Jahres eingereichten Forderungen. Die Unternehmer hatten in ihrer Generalversammlung beschlossen: 1. die zehnstündige Arbeitszeit zu bewilligen, 2. einen Maximallohn von 44 % pro Stunde zu bezahlen, 3. mit den Zimmerern in ein Vertragsverhältnis nicht zu treten. Kamerad Bergemann-Berlin, der als Referent anwesend war, unterzog die Antwort der Unternehmer einer herben Kritik. Er wies darauf hin, daß ein Zugeständnis in dem Angebot überhaupt nicht liege. Die zehnstündige Arbeitszeit existiere schon seit Jahren in Frankfurt, auch bedeute ein Maximallohn von 44 % überhaupt keine Lohnreduktion, da ja eine Grenze nach unten hin nicht gezogen sei. Was den dritten Punkt anbelange, so sei diese Antwort nicht verwunderlich, da ja die Organisation erst den kleinsten Teil der Zimmerer Frankfurts umfasse. Wäre die Organisation am Orte entsprechend stark, so wäre auch die Antwort der Unternehmer nicht in dieser Weise ausgefallen. Die Aufgabe der Zimmerer Frankfurts müsse deshalb sein, die Organisation nach der Richtung hin auszubauen; tue hier jeder einzelne seine Pflicht, so werde es auch möglich sein, in absehbarer Zeit für Frankfurt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Folgende Resolution wurde nach eingehender Begründung durch den Referenten einstimmig angenommen: „Die heute im „Vorwärts“ versammelten Zimmerer Frankfurts sind der Meinung, daß ein Zugeständnis hinsichtlich der Forderungen in der Antwort der Unternehmer nicht enthalten ist. Sie erachten jedoch nach eingehender Prüfung der Sache, Zeit und Umstände nicht dazu angetan, um mit Hilfe eines Streiks den aufgestellten Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Sie geben jedoch das Versprechen, unermüdet für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen und neue Kämpfer zu werben, damit es möglich wird, zu einer günstigeren Zeit für Frankfurt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.“ Hierauf erfolgte die Wahl eines Kartelldelegierten. Nachdem dann sieben Kameraden ihren Beitritt zum Verbande erklärt hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Goslar. In einer Versammlung am 4. April wurde die Antwort der Meister auf die von unseren Kameraden eingereichte Forderung (siehe „Zimmerer“ Nr. 14) bekannt gegeben. Wie im vorigen Jahre, so verhielten sich auch jetzt die Meister völlig ablehnend. Kamerad Bieganow-Schannover, der an der Versammlung teilnahm, betonte in seinen Ausführungen, daß die Ursache der ablehnenden Haltung der Meister wohl in der Hauptsache auf die Gleichgültigkeit der Goslarer Zimmerer zurückzuführen sei. In den letzten drei Jahren habe die Organisation am Orte irgend welche Fortschritte nicht gemacht, da sei es durchaus begreiflich, wenn die Arbeitgeber dieselbe ignorieren zu können glauben. Dieser Zustand könne sich nur ändern, wenn die Kameraden einmal ernstlich Hand anlegen, um ihre Organisation zu stärken. Erst wenn das geschehen sei, würden auch die Meister eine andere Haltung gegenüber unseren Forderungen einnehmen. Eine Resolution im Sinne der Bieganow'schen Ausführungen wurde einstimmig angenommen. Acht Kameraden traten dem Verband bei. Der Vorstand wurde beauftragt, die Verhandlungen weiterzuführen. Die ledigen Kameraden sollen Goslar verlassen.

Streik und Vereinbarungen in Glückstadt. Die Unternehmer in Glückstadt hatten die Forderungen der Mau-

rer, Zimmerer und Bauarbeiter abgelehnt. Nur 1 % wollten sie zulegen, und zwar vom 1. Juli d. J. ab. Damit konnten sich die Arbeitnehmer aber nicht einverstanden erklären, und als ein weiteres Entgegenkommen nicht gezeigt wurde, beschloß eine Versammlung am 10. April den Streik. Drei Tage hat er gewährt, da sahen sich die Unternehmer veranlaßt, eine Verhandlung anzuberaumen, in der es nach lebhaften Auseinandersetzungen zu einer Einigung kam. Die Unternehmer erweiterten ihr Angebot dahin, daß vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 1. Juli d. J. 48 %, und vom 1. Januar 1906 ab 50 % Stundenlohn für Maurer und Zimmerer in Kraft tritt. Den Bauarbeitern ist ein Minimallohn von 40 %, bei Rohbau 42 % zugestanden worden. Eine Versammlung stimmte diesem Angebot zu, und ist am 14. April die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen worden.

Vereinbarung in Herten. Vom 1. Mai d. J. steigt der Stundenlohn auf 50 %. Dieser Lohnsatz gilt dann bis zum 1. April 1907.

Lohn- und Arbeitsstarke der Zimmerer, Maurer und Maurerarbeitende für Volksdorf und Berne. (Gültig vom 16. März 1905 bis auf weiteres.)

Table with columns: Datum, Arbeitszeit (von Morgens bis Abends), Arbeitspausen (Frühstück, Mittag, Vesper), Stundenlohn. Rows include dates from 16. März bis 30. Septbr. to 18. Febr. bis 15. März.

- 1. Der Minimallohn für Zimmerer und Maurer beträgt pro Arbeitsstunde 60 %, für Maurerarbeitende 60 %.
2. Als Ueberstunden gelten die Stunden von 5 Uhr Morgens vor und bis 9 Uhr Abends nach der tarifmäßigen Arbeitszeit, und werden dieselben pro Stunde mit 70 % bezahlt.
3. Als Nachtarbeit gelten die Stunden zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens; dieselben werden mit 90 % pro Stunde bezahlt.
4. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen gearbeitet werden, so wird während der Nachtzeit gefrühstückt, dann in einer Tour bis 8 Uhr Nachmittags gearbeitet.
5. Während der langen Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends wird am Sonnabend um 5 1/2 Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Nachmittags ohne Lohnabzug Feierabend gemacht.
6. Ueberstunden sowie Nacht- oder Sonntagsarbeit sind nur dann zulässig, wenn Menschenleben in Gefahr, der öffentliche Verkehr gehemmt oder größere Betriebsstörungen eintreten sollten.
7. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorhergehende Kündigung bei Vermeidung der jeweiligen Tagesarbeitszeit gelöst werden, jedoch ist beiderseits unbedingt eine Stunde vor Lösung desselben Mitteilung zu machen.
8. Wochenlohn ist am Freitag oder Sonnabend und findet die Lohnzahlung am Sonnabend sofort nach Feierabend an der Arbeitsstelle statt.
9. Das Verschiden von einer zur anderen Arbeitsstelle darf nur während der Arbeitszeit geschehen.

Der Vorstand und die Lohnkommission.

Vereinbarungen in Freiental. Schon im „Zimmerer“ Nr. 9 berichteten wir, daß in Freiental auf dem Wege der Verhandlungen eine Einigung erzielt worden sei. Der vereinbarte Vertrag, der uns jetzt zugeht, hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Maurer- und Zimmergewerbe von Freiental a. d. O. und Umgegend.

1. Der Stundenlohn eines Maurer- oder Zimmergesellen soll mit 43 (dreißig) Pfennigen bezahlt werden. Arbeitnehmer beider Gewerbe im ersten Jahre des Gesellenstandes, oder durch Alter in der Berufstätigkeit beinträchtigte Leute werden entsprechend der freien Vereinbarkeit gelohnt.

2. Eine Lohnzulage zu dem Stundenlohn von 43 Pfennigen tritt ein:

- a) von 2 (zwei) Pfennigen für die Stunde bei Ausführung von Schlemmarbeiten, zu denen der Arbeitnehmer seinen eigenen Pinsel vorhält;
b) von 2 (zwei) Pfennigen für die Stunde bei Ausführung von Maurerstemmarbeiten, zu denen der Arbeitnehmer sein eigenes Stemmgewand vorhält;
c) von 5 (fünf) Pfennigen für die Stunde bei Ausführung von Wasserarbeiten, bei denen das Tragen von Wassertriefeln notwendig ist, welche aber der Arbeitnehmer selbst vorhalten muß;
d) von 3 (drei) Pfennigen für die Stunde bei Ausführung von Arbeiten in Ziegelbrennöfen, jedoch nur, soweit es sich dabei tatsächlich um Abbrucharbeiten in denselben und um Arbeiten an Feuerungsanlagen während des Betriebes handelt;
e) von 2 (zwei) Pfennigen für die Stunde beim Streichen mit Karbolinum;
f) von 3 (drei) Pfennigen für die Stunde Ausführung von Arbeiten an Orten, die über folgende Punkte der

Umgebung hinausliegen: Malche bezw. Maunwert, Weisshof, Oberbrücke, Forsthaus Torgetow, Großes Weidenplantage;

g) von 5 (fünf) Pfennigen für die Stunde für Ueberstundenarbeiten, welche in dringenden Fällen über den Feierabend hinaus geleistet werden, jedoch nur für die Zeit von Nachmittags 6 Uhr bis Morgens 8 Uhr.

3. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung aufzuheben.

4. An den Lohn Tagen, d. h. Sonnabends, fällt die sonst an anderen Tagen übliche Besizer und die damit verbundene Arbeitspause von einer halben Stunde fort; dafür wird den Arbeitnehmern gewährt:

a) daß an diesen Wochenschlusstagen, und zwar nur in der Zeit vom 1. März bis einschl. 1. November, der Arbeitstageschluß um 5 Uhr Nachmittags,

b) daß an den beiden Sonnabenden vor den hohen Festen Ostern und Pfingsten Arbeitstageschluß um 4 1/2 Uhr Nachmittags eintritt, und zwar ohne Berücksichtigung des darauf entfallenden Zehnstundenlohnes.

5. Dieses Abkommen soll bis zum 31. März 1907 Gültigkeit haben.

Freienwalde a. d. O., den 21. Februar 1908.

D. Seibemann. G. Hille. E. Vackow. A. Ruck. Hermann Kramer.

Die Lohnkommission.

Hermann Werth. Karl Sonnenburg. W. Kappe. G. Rahmemann. Gustav Malchow. W. Schüler. A. Lampe. Rob. Jech.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands: G. Silberchmidt-Berlin.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: G. Knäuper-Berlin.

Ein Arbeitsvertrag für Danzig und Umgegend. Ueber die Forderungen unserer Kameraden in Danzig haben wir im „Zimmerer“ Nr. 8 berichtet. Vor kurzem ist nun zwischen den Arbeitgebern und einigen Beauftragten der Arbeitnehmer ein Vertrag abgeschlossen, den wir in seinem Wortlaut folgen lassen:

Arbeitsvertrag.

Zwischen den Inhabern der im Stadtkreise Danzig nebst dem Vororte Müdfort sowie in den Gemeindebezirken Ohra, Bröhen und Neubude vorhandenen Zimmerer- und Maurerbetrieben, vertreten durch die Baugewerksmeister Reichenberg, Koentz, Körner und Eichholz einerseits, und den in diesen Betrieben beschäftigten Maurer- und Zimmergehilfen, vertreten durch die Maurerpolierer Elsner und Schubert, den Zimmerpolierer Sellin und Zimmergehilfen Fritz Hoffmann andererseits, ist vor dem Obermeister der Bau-Zunft zu Danzig nachstehende Vertragsgemeinschaft geschlossen worden.

Artikel 1.

Anstellung. Kündigung. Entlassung.

1. Die im § 122 der Reichs-Gewerbeordnung vorgesehene Kündigungsfrist wird ausgeschrieben. Beiden Teilen, sowohl dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer, steht es daher frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Aufkündigung zu lösen.

2. Beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis sind von dem Arbeitnehmer seine Ausweis-papiere, nämlich die Invalidenversicherung-Quittungskarte sowie das Krankenkassen-Mitgliedsbuch, bei Arbeitnehmern unter 21 Jahren auch das Arbeitsbuch, an den Arbeitgeber oder dessen Vertreter abzuliefern, welcher dieselben bis zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren hat.

3. Die Rückgabe jener Ausweis-papiere erfolgt bei der Entlassung des Arbeitnehmers gegen Bescheinigung durch den letzteren oder eines Zeugen.

Artikel 2.

Werkzeit und Pausen.

1. Der regelrechte Durchschnitts-Werktag zählt 9 Stunden. Derselbe wird dadurch gebildet, daß die Werkzeit beträgt: a) während der Monate Januar und Dezember 7, b) während der Monate Februar und November 8, c) während der Monate März und Oktober 9, d) während der übrigen Monate (April bis einschließlich September) 10 Stunden.

2. Zwischen diesen Werkstunden liegen alltäglich folgende Pausen:

a) eine Mittagspause von der Dauer einer Stunde, mit Ausnahme der beiden Wochen vor dem 1. Dezember und der beiden Wochen nach demselben Tage, während welcher Zeit nur eine halbtägige Mittagspause eintritt. Sämtliche Mittagspausen beginnen um 12 Uhr;

b) Frühstücks-pausen treten während der neunstündigen Arbeitszeit von 8 1/2 bis 9, und während der zehnstündigen Arbeitszeit von 8 bis 8 1/2 Uhr Vormittags ein;

c) Vesperpausen sind während der neunstündigen Arbeitszeit von 3 1/2 bis 4, während der zehnstündigen Arbeitszeit von 4 bis 4 1/2 Uhr Nachmittags eingeschaltet;

d) an den Löhnungstagen der neun- und zehnstündigen Werkzeit kommen die Vesperpausen in Wegfall, und es ist dafür anderthalb Stunden früher Feierabend (zu vergleichen Abschnitt IV).

3. Der Werktag beginnt während der Monate Januar und Dezember um 8 Uhr, während der Monate Februar und November um 7 1/2 Uhr, während der Monate März und Oktober um 6 1/2 Uhr und während der übrigen Jahreszeit (April bis September einschließlich) um 8 Uhr Morgens.

4. An den Löhnungstagen ist bei der neun- und zehnstündigen Werkzeit bereits um 4 Uhr und bei der zehnstündigen Werkzeit um 4 1/2 Uhr Nachmittags Feierabend, ohne daß hierdurch eine Lohnkürzung für den acht- neun- oder zehnstündigen Werktag erfolgen darf.

Die Vesperpause fällt während der neun- und zehnstündigen Werkzeit an den Löhnungstagen aus (zu vergleichen Abschnitt II c).

5. Alljährlich ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Kalenderjahres eine Jahres-Werkzeit-tafel festzusetzen.

Artikel 3.

Löhnung.

1. Der Werklohn wird in der Regel als Stundenlohn (Zeillohn) nach wirklich geleisteten Arbeitsstunden berechnet und in barem Gelde ausbezahlt.

2. Für Invalidenversicherung sowie für Krankenversicherung hat der Arbeitnehmer die auf ihn jeweilig entfallenden oder seinerseits rüchständig gebliebenen Beiträge vom fälligen Lohne in Abzug bringen zu lassen.

3. Es wird alljährlich mindestens 2 Wochen vor Beginn des neuen Arbeitsjahres für Maurer- und Zimmergehilfen ein regelrechter Stundenlohnsatz festgesetzt.

Dieser regelrechte Lohnsatz steht während des betreffenden Vertragsjahres, welches sich stets mit dem Kalenderjahr decken soll, allen Maurer- und Zimmergehilfen zu.

4. Ausnahmen sind nur zulässig in zwei Stufen mit je 2 % Spannung nach unten während der Dauer des ersten Gesellenjahres und bei nicht voll leistungsfähigen, infolge Alters oder Unfalls teilweise invaliden Gesellen und in zwei Stufen mit gleicher Spannung nach oben bei reichlich leistungsfähigen oder besonders zuverlässigen Gesellen.

5. Auf der vorstehend gekennzeichneten Grundlage wird alljährlich eine Lohnstufentafel festgesetzt.

Artikel 4.

Lohnzuschläge.

1. Geleistete Werkstunden, welche außerhalb der zehnstündigen Tageswertzeit liegen, gelten als Ueberstunden, und sofern diese Ueberstunden in die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens fallen, als Nachstunden.

2. Für Ueberstunden wird der fünfviertelfache Betrag des einfachen Stundenlohnes, für Nachstunden der ein- und einhalbfache Stundenlohnsatz und für Werkstunden an gesetzlich gebotenen Sonn- und Feiertagen der doppelte Stundenlohnsatz bezahlt.

3. Bei Ueberstunden wird allgemein statt des fünfviertelfachen Stundenlohnbetrages ein Zuschlag von 10 % berechnet.

Artikel 5.

Abrechnung.

1. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in der Regel allwöchentlich, und zwar am Sonnabend als dem ersten Tage der Arbeitswoche für den vorausgegangenen Zeitraum. Fällt auf den Sonnabend ein gesetzlich anerkannter Feiertag, so findet die Auszahlung am vorausgehenden Werktag statt.

2. Es wird ausdrücklich vereinbart, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der von der Entlohnung bei unverschuldeter Arbeitsverminderung handelt, auf gegenwärtiges Arbeitsverhältnis keine Anwendung findet.

Artikel 6.

Vertretung der Vertragsgemeinschaft.

1. Es ist eine Vertretung der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer gebildet, deren gemeinsamer Tätigkeit obliegt:

- a) die Festsetzung des Anfangs- und Endpunktes der Tageswertzeit in den einzelnen Monaten (Werkzeit-tafel);
- b) die Festsetzung und Vereinbarung des regelrechten Stundenlohnes und der Lohnstufentafel;
- c) die Ueberwachung der Innehaltung der vorstehend aufgeführten Vertragsbestimmungen;
- d) die Untersuchung, Klarlegung und Schlichtung aller Streitigkeiten, welche sich auf Arbeitszeit und Lohn beziehen oder sonst aus dem Vertragsverhältnis hervorgegangen sind.

2. Die obgenannte Vertretung setzt sich zusammen:

- a) aus dem Obermeister der Bau-Zunft zu Danzig oder dessen Stellvertreter;
- b) aus je drei Beisitzern, welche einerseits Arbeitgeber, andererseits Arbeitnehmer sind, und zwar dergestalt, daß je drei Arbeitnehmer aus dem Maurergehilfenstande und dem Zimmergehilfenstande und diesen gegenüber ebenso viele Arbeitgeber bestellt sind.

Diese Vertretung betätigt sich je nach Bedarf entweder in je einer Gruppe (für Maurer und Zimmerer getrennt), oder in der Gesamtheit, und zwar stets unter dem Vorsitz des vorstehend bezeichneten Obermeisters oder dessen Stellvertreters.

3. Die Wahl der Beisitzer in dieser Vertretungsgemeinschaft erfolgt dergestalt, daß alle bei Mitgliedern der vorbenannten Vertragsgemeinschaft beschäftigten volljährigen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindenden Maurer- oder Zimmergehilfen in den einzelnen Betrieben während der ersten Hälfte des Monats Oktober Vertreter wählen, welche mindestens 25 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten in dem einen oder dem anderen jener Betriebe beschäftigt sein müssen.

4. Für jeden gewerbsmäßigen Baubetrieb, in welchem Gesellen (Maurer und Zimmerer) beschäftigt werden, ist ein Vertreter, für jeden Betrieb, in welchem mehr als zehn Gesellen beschäftigt werden, sind zwei, für jeden Betrieb mit mehr als 50 Gesellen drei, für jeden Betrieb mit mehr als 100 Gesellen vier, für jeden Betrieb mit mehr als 200 Gesellen fünf Vertreter zu wählen.

5. Ein Verzeichnis jener Betriebe ist unter Angabe der Anzahl der in denselben während des vorausgegangenen Kalenderjahres durchschnittlich beschäftigten Maurer- und Zimmergehilfen alljährlich für den 1. September aufzustellen und nach vorheriger Bekanntmachung zwei Wochen hindurch im Geschäftszimmer der Danziger Bau-Zunft zur Einsicht der Beteiligten auszulegen.

6. Die Wahlen der Vertreter sind innerhalb eines jeden Betriebes durch den Betriebsleiter oder dessen von letzterem Bevollmächtigten Vertreter zu leiten. Die Wahl findet mittelst geschlossener Stimmzettel statt und es ist über diese Wahl eine Niederschrift zu fertigen.

7. Die Wahl der unter Ziffer 2 b gedachten Beisitzer aus dem Arbeitnehmerstande findet durch die Vertreter der Arbeitnehmer aus deren Mitte statt. Diese Wahl kann, wenn Einspruch nicht erhoben wird, durch Zuzug geschähen, andernfalls ist dieselbe mittels geschlossener Stimmzettel zu bewerkstelligen.

Auf gleichem Wege haben die zur Vertragsgemeinschaft gehörigen Arbeitgeber aus ihrer Mitte die Beisitzer aus dem Arbeitgeberstande zu wählen.

Die einfache Stimmenmehrheit ist entscheidend; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

8. Die vorstehend unter Ziffer 7 bezeichneten Wahlen haben in der Zeit vom 16. Oktober bis spätestens dem 16. November zu erfolgen.

9. In dem nach Vorschrift der Ziffer 2 zu bildenden Ausschuss eröffnet, leitet und schlicht der Obermeister der Bau-Zunft zu Danzig oder sein Stellvertreter die Verhandlungen; derselbe ist nicht stimmberechtigt.

Artikel 7.

Stundenlohnsatz.

Der regelrechte, während des Jahres 1905 zu zahlende Lohn der Werkstunden wird für Maurergehilfen auf 48 S. für Zimmergehilfen auf 46 S. vereinbart.

Artikel 8.

Wohlfahrtsbestimmungen.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Bau-gewerks-Verufsgenossenschaft, sowie die Bestimmungen der §§ 105a, 105b, 105c, 120, 120a, 120b und 120c sind sowohl vom Arbeitgeber als vom Arbeitnehmer stets zu beachten.

Artikel 9.

Oertliche Ausdehnung des Vertrages.

Das vorstehend getroffene Abkommen findet Anwendung auf die im Stadtkreise Danzig, einschließlich des Vorortes Müdfort, sowie in den Ortspfanden Ohra, Bröhen und Neubude vorhandenen Zimmerer- und Maurerbetriebe.

Artikel 10.

Vertragsbauer.

1. Die Vertragsgemeinschaft tritt mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft und gilt zunächst für die Zeit bis Ende Dezember 1905.

2. Sofern dieser Vertrag von dem einen oder dem anderen der vertragschließenden Teile bis zum 1. Oktober 1906 nicht aufgelündigt wird, gilt die Vertragsgemeinschaft als auf die Dauer des folgenden Kalenderjahres verlängert.

Danzig, den 14. März 1908.

(Folgen Unterschriften.)

Vereinbarungen in Warth t. P. Nachdem wir in der Nr. 13 des „Zimmerer“ über die Ursachen der Differenzen und ihre Beseitigung ausführlich berichtet haben, lassen wir nachstehend die getroffenen Vereinbarungen folgen:

Lohntarif.

vereinbart zwischen den Meistern einerseits und den Zahlstellen des Verbandes deutscher Maurer und Zimmerer zu Warth und Umgegend andererseits.

1. Die Arbeitszeit wird festgesetzt:

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Vesper	Feiertags- und Sonntagsarbeit
1. April bis 30. September	6	8-8 1/2	12-1 1/2	4-4 1/2	7 10 1/2
1. Oktober bis 31. Oktober	7	8 1/2-9	12-1	4-4 1/2	6 9
1. November bis 30. November	7 1/2	9-9 1/2	12-1	—	5 8
1. Dezember bis 31. Januar	8	—	12-1	—	4 7 1/2
1. Februar bis 28. Februar	7 1/2	9-9 1/2	12-1	—	5 8
1. März bis 31. März	6 1/2	8 1/2-9	12-1	4-4 1/2	6 9 1/2

2. Der Lohn eines Maurer- und Zimmergehilfen ist auf 34 S pro Stunde festgesetzt. Mit Junggehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit, sowie mit älteren Gesellen, die nicht mehr im Vollbesitze ihrer körperlichen Kräfte sind, wird der Lohn nach vorheriger Vereinbarung festgesetzt, ebenso der Lohn der Poliere und Postengesellen.

3. Ueberstunden an den Werktagen, welche nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Vereinbarung geleistet werden, werden mit 3 S Lohnzuschlag vergütet.

Lohnzuschlag wird ferner bezahlt für Maurer: Bei Fundamentarbeiten in nassem Fundamentgraben, wo Wasser unblätigt werden muß, bei Brunnen- und sogenannten schwarzen Feuerarbeiten pro Stunde 5 S; für Zimmerer: Bei Wasserarbeiten sowie bei Schmuckarbeiten, wobei Kleidungsstücke durchnäht oder unverhältnismäßig abgenutzt werden, 5 S die Stunde.

4. Bei Landarbeiten wird die Stunde mit 2 S mehr bezahlt. Mit Ausnahme derjenigen Gesellen, die an dem Orte wohnhaft sind, wo die Arbeit ausgeführt wird, Fahr-geld von Warth von und zu der Arbeitsstelle wird voll vergütet. Die Laufzeit fällt in die Arbeitszeit. (Gesellen, welche am Sonnabend von Ueberlandarbeit mit dem Zuge um 5 Uhr eintreffen, haben diese zwei Stunden im Laufe der Woche einzuholen). Für menschenwürdiges Quartier, sowie für Kochgelegenheit hat der Arbeitgeber Sorge zu tragen.

5. Die Lohnzahlung auf größeren Bauten erfolgt vor Feierabend dorthelbst. Bei kleinen Arbeiten hat sich der Arbeitnehmer den Lohn im Kontor abzuholen.

Vorstehender Tarif hat Gültigkeit vom 1. April 1906 bis 1. April 1906.

Für die Arbeitgeber:

E. Trübdt, Maurermeister. Gebr. Wendt, Inh. F. Gade.

Für die Lohnkommission:

G. Hübner. F. Lohndagen. J. Strelow. W. Ott. C. Michaels, Steintin, Gaultier der Zimmerer für Pommern.

Vereinbarungen in Bramstedt. Die Lohnbewegung in Bramstedt ist beendet. Wenn auch die Forderungen unserer Kameraden nicht in vollem Umfange anerkannt worden sind, so bedeuten die gemachten Zugeständnisse immerhin einen beachtenswerten Erfolg. Folgende Vereinbarungen sind getroffen:

Der Lohn eines Zimmergehilfen beträgt vom 1. April 1905 ab für die geleistete Arbeitsstunde 40 S.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr 10 Stunden und ist im Winterhalbjahr der Tageshelle entsprechend, mit den üblichen Pausen.

Bei Ueberlandarbeiten müssen die Gesellen des Morgens zu Beginn der Arbeitszeit bei dem letzten Hause in Bramstedt sein.

Dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung aufzuheben.

Mafregeln wegen Zugehörigkeit zur Organisation werden nicht stattfinden.

Auf Neubauten sowie auf öffentlichen Plätzen sind wasserdichte Baubuden zu errichten.

Vorstehende Vereinbarungen gelten vom 1. April 1906 ab.

**Forderung und Vereinbarung in Kaff. b. Gsn.** Unsere Kameraden, welche zum größten Teil auf der chemischen Fabrik arbeiten, haben dort am 5. d. M. nachstehenden Lohn- und Arbeitstarif eingereicht:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag zehn Stunden, und zwar von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, inkl. einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause.

§ 2. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt pro Stunde 65 ¢.

§ 3. Für Arbeiten in den Säuren, Sulfat- und Düngerbetrieben, für Eisentransport und Verladen desselben, desgleichen für Abbrucharbeiten, falls letztere über einen Tag dauern, ist ein Zuschlag von 5 ¢ pro Stunde zu gewähren.

§ 4. Das Aus- und Einsetzen sowie Drehen der Köpfe in der künstlichen Soda, wie auch das Aus- und Einsetzen der Schalen auf dem Sulfatofen ist mit doppeltem Stundenlohn zu berechnen, auch sind Gummihandschuhe und Schutzbrillen zu stellen.

§ 5. Die Sonntagschicht dauert von 7 bis 12 Uhr und von 1 bis 3 Uhr, die Nachtschicht von 8 bis 12 und 1 bis 3 Uhr und wird mit vollem Schichtenlohn vergütet. Ueberstunden sind mit 10 ¢ Zuschlag pro Stunde zu berechnen.

§ 6. Schotfägen und Bohrer sind vor der Fabrik zu stellen.

§ 7. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 10. April 1905 bis zum 31. März 1906.

§ 8. Im übrigen hier nicht Genanntes ist unsere seit-herige Arbeitsordnung maßgebend.

Nach nochmaliger Verhandlung fand der Tarif Annahme bis auf den Stundenlohn, welcher auf 54 ¢ festgesetzt wurde. Der Lohn betrug bis jetzt pro Stunde 46 bis 47 ¢.

**Vereinbarung in Sand in Hessen.** Unsere Kameraden in Sand haben ihre Lohnbewegung erfolgreich zu Ende geführt. Verhandlungen mit den Arbeitgebern haben den Abschluß nachstehenden Vertrages ergeben:

**Arbeits- und Lohnstarif für das Zimmergewerbe in Sand und Umgebung.**

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer, und zwar vom 1. April bis 1. Oktober, 10 Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Vesper. Vor dem 1. April und nach dem 1. Oktober richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle.

2. Der Lohn beträgt pro Stunde 35 ¢. Ueberlandsarbeit wird mit 37 ¢, und dort, wo übernachtet werden muß, mit 40 ¢ pro Stunde bezahlt. Fünf Kilometer vor und hinter Cassel wird der in Cassel festgesetzte Lohn gezahlt.

Als Ueberlandsarbeit gilt die Arbeit in den Orten: Breitenbach, Elmshagen, Niederstein, Wächdorf, Kirchberg, Nieba, Elben, Eberberg, Walhorn und Martinshagen.

3. Für Junggesellen, die noch nicht zwei Jahre die Lehre verlassen haben, für Invaliden und infolge ihres Alters nicht voll leistungsfähige Gesellen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

4. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage des Samstags.

5. Samstags ist eine halbe Stunde früher Feierabend, bei auswärts gelegener Arbeit eine volle Stunde, jedoch wird der Tag voll bezahlt.

6. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird um 4 Uhr Feierabend gemacht, ohne Lohnkürzung; die Frühstück- und Mittagspause wird eingehalten.

7. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 8 Tage.

8. Will ein Geselle einige Stunden am Tage früher Feierabend machen, so hat er dies dem Meister oder dessen Vertreter mindestens 4 Stunden vorher zu melden. Bei Fortbleiben von mehreren Tagen ist tunlichst die Genehmigung des Meisters dazu einzuholen.

9. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 13. März 1905 bis Ende Februar 1907.

Sand, den 12. März 1905.

**Für die Arbeitgeber:**

F. Schmidt, Leonhardt, E. Heinemann, G. Bubenheim.

**Für den Zentralvorstand des Verbandes der Zimmerer:**

Richard Rösch.

**Für die Arbeitnehmer:**

Wlh. Kimm I. Christof Wolkenheim, S. Kimm III.

W. Kimm II.

**Vereinbarungen in Calden b. Cassel.** Die Zimmerer von Calden, die der Zahlstelle Cassel angeschlossen sind, traten vor einiger Zeit an ihre Meister mit Forderungen heran. Kamerad Rösch als Gauleiter wurde beauftragt, mit den Meistern zu verhandeln. Das Ergebnis ist untenstehender Tarif. Er bedeutet für die Zimmerer eine Lohn-erhöhung von 5 bis 7 ¢ pro Stunde. Leider gelang es noch nicht, für dieses Jahr die elfstündige Arbeitszeit zu befestigen. Die zehnstündige Arbeitszeit wird jedoch 1906 in Kraft treten. Im übrigen sind durch den Tarif wesentliche Verbesserungen geschaffen, denn bisher herrschten in Calden geradezu elende Verhältnisse.

**Lohn- und Arbeitsvertrag für das Zimmergewerbe in Calden und Umgebung.**

1. Die Arbeitszeit beträgt bis zum 30. September 1905 elf Stunden und vom 1. April 1906 bis 30. September 1906 zehn Stunden. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März beider Jahre richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle, jedoch darf sie nicht unter acht Stunden betragen.

2. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt ab 20. März 1905 32 ¢ und ab 1. März 1906 33 ¢. Für Junggesellen, die noch nicht zwei Jahre die Lehre verlassen haben, und für Gesellen, die infolge ihres Alters oder ihrer Invalidität nicht voll leistungsfähig sind, und

ferner für solche, die infolge ihrer zeitweiligen anderweitigen Beschäftigungen nicht volle Wochen arbeiten, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

3. Für Ueberstundenarbeit werden 5 ¢ und für Nacht- und Sonntagarbeit 10 ¢ pro Stunde Zuschlag bezahlt. Als Ueberstunden gelten 1905 die Stunden von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 7 bis 8 Uhr Abends, 1906 von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 8 Uhr Abends.

4. Als Ueberlandsarbeit gilt, wenn die Arbeitsstelle über eine Stunde vom Zimmerplatz entfernt liegt, und wird hier die Stunde mit 40 ¢ bezahlt. Dort, wo übernachtet werden muß, ist freie Kost und Logis zu gewähren.

5. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich des Samstags vor Feierabend, einen Samstag kann abschlägig gezahlt werden, während alle 14 Tage einmal der volle Lohn für die bis dahin gearbeiteten Stunden auszuzahlen ist.

6. Des Samstags ist eine halbe Stunde früher Feierabend, ohne Lohnabzug.

7. Gegenwärtige Kündigung findet nicht statt.

8. Will ein Geselle einige Stunden am Tage früher Feierabend machen, so hat er dies mindestens vier Stunden vorher dem Meister oder dessen Vertreter mitzuteilen. Will er längere Zeit, also tagelang, fortbleiben, ist ebenfalls einen Tag vorher dem Meister davon Kenntnis zu geben.

9. Die festgesetzte Arbeitszeit ist pünktlich einzuhalten, ebenso Beginn und Ende der Arbeit.

Calden, den 21. März 1905.

**Für den Zentralvorstand des Verbandes der Zimmerer:**

Richard Rösch.

**Für die Unternehmer:**

G. H. Braun, Georg Liebenz.

**Eberswalde. (Verichtigung.)** Im „Zimmerer“ Nr. 14 berichteten wir, daß die Lohnbewegung in Eberswalde beendet und ein Vertrag auf der Grundlage einer zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 50 ¢ abgeschlossen worden sei. Hier ist uns ein Irrtum unterlaufen; nicht zehnstündige, sondern 9½stündige Arbeitszeit sieht der Vertrag vor, wie denn überhaupt in Eberswalde schon seit Jahren die 9½stündige Arbeitszeit besteht.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bernau.** Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 6. April beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Mehrere vorhergehende Versammlungen hatten beschlossen, an dem neuen Tarif, welcher 9 Stunden Arbeitszeit und 53 ¢ Lohn vorsieht, festzuhalten. Nachdem Kamerad Witte als Vertreter der Gauleitung das Schlussergebnis der letzten Verhandlung mit den Arbeitgebern in ausführlicher Weise dargestellt hatte, stimmten die Mitglieder dem Angebot der Meister zu, und zwar 9½ Stunden Arbeitszeit und 50 ¢ Lohn auf zwei Jahre. Zum Schluß erwähnte Kamerad Witte die Anwesenheit, durch rastloses Agitieren die Zahlstelle zu stärken und auszubauen, um auch in Zeiten schlechter Konjunktur das Ertrungene behaupten zu können.

**Bochum.** Am 4. April fand in Wattenscheid eine Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Fromm aus Essen über den Wert der Arbeitszeitverkürzung referierte. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nachdem fünf Kameraden aufgenommen und einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Döbeln.** Am 4. April tagte eine gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Resultat der Verhandlung mit den Arbeitgebern. Das Angebot der letzteren, 30 ¢ Lohn bei elfstündiger Arbeitszeit für 1905, und 33 ¢ bei zehnstündiger Arbeitszeit für 1906 wurde abgelehnt. Die Versammlung beschloß, an der Forderung, 35 ¢ Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit, festzuhalten, da es den heutigen Verhältnissen entsprechend nicht zu hoch gegriffen ist. Die Kommission wurde beauftragt, mit den Arbeitgebern wieder in die Verhandlung einzutreten. Nachdem die unorganisierten Kameraden aufgefordert wurden, sich dem Verbandsanzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Elsterwerda.** Hier hatten sich am Sonntag, den 9. April, mehrere Kameraden zwecks Gründung einer Zahlstelle zusammengefunden. Kamerad Bergmann-Werlin erläuterte den Erfahrene in längeren Ausführungen den Zweck und die Aufgaben der Organisation. Darauf erklärten sieben Kameraden ihren Beitritt, so daß auch hiermit der Anfang gemacht sein dürfte, die so traurigen Verhältnisse in Elsterwerda zu verbessern.

**Groten.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am Sonntag, den 2. April. Es wurden hauptsächlich interne Angelegenheiten erledigt. Vom Kassierer wurde mitgeteilt, daß zwei Kameraden in den Verband aufgenommen wurden. Um auch die noch Fernstehenden für den Verband zu gewinnen, wurde beschlossen, zum ersten Osterfest eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen, und Kamerad Erdmann-Schneider wurde schriftlich ersucht, das Referat zu dieser Versammlung zu übernehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Greifswald.** In unserer Mitgliederversammlung am 6. April, welche sehr gut besucht war, wurde zunächst das Kolportagewesen geordnet. Der Vorsitzende hielt sodann einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. Reicher Beifall lohnte dem Redner.

**Halle a. d. S.** Am Sonnabend, den 1. April, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche von 24 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende tabelte in kurzen Worten den schlechten Versammlungsbefuch; hauptsächlich sind es Mitglieder, die auf dem Lande wohnen und welche selten oder gar nicht in der Versammlung erscheinen. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Hierauf wurde über die Lohnforderung diskutiert. Mehrere Redner sprachen sich dahin aus, daß noch erst abgewartet werden möchte, welchen Lohn der Arbeitgeberverband vom 1. April ab zahlen würde. Es sollen Fragebogen verteilt werden, um so eine Statistik über die Löhne zu bekommen. Dann wurde für den Bezirk Glauchau ein neuer Kassierer gewählt. Betreffs der Maifeier wurde beschlossen, daß der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll. Weiter erstattete der Obmann der Agitationskommission seinen Bericht. Er führte aus, daß es schwer sei, die uns noch fern-

stehenden Kameraden für unseren Verband zu gewinnen. Die Schuld hieran haben auch die Mitglieder, da von diesen auf den Arbeitsplätzen wenig oder keine Agitation betrieben wird. In diesem Quartal haben sich 30 Mitglieder neu aufgenommen lassen, so daß die Mitgliederzahl jetzt 175 beträgt. Die Versammlungen waren im vorliegenden Quartal durchschnittlich von 63 Mitgliedern besucht. Es wurde dann ein Antrag angenommen, in nächster Zeit den Neubau der „Volksblatt“-Druckerei zu beschließen, wozu eine rege Beteiligung erwünscht ist. Zum Schluß wies der Vorsitzende darauf hin, daß in der nächsten Versammlung jeder Kamerad ersuchen muß.

**Königsberg.** Am 2. April fand eine öffentliche Zimmererverversammlung im „Tapferen Buren“ statt, die sehr gut besucht war. Vom Kameraden Finsel wurde ein Flugblatt der Arbeitgeber verlesen, welches sehr grobe Lügen enthält. Sie stellen darin die Behauptung auf, daß die Leiter des Zentralverbandes das Zustandekommen eines Vertrages verhindert haben, da dieselben fünf Wochen auf Antwort warten ließen. Daß sie aber selber sechs Wochen mit ihrer Antwort warten ließen, verschwiegen sie. Weiter wurde Meister Sandmann kritisiert. Dieser ließ am Freitag vor dem Ersten seine Gesellen auf den Platz kommen und verlangte von ihnen, daß sie dem Christlichen Verbands beitreten sollten, widrigenfalls sie entlassen würden. Die Aussperrung ist nun seitens der Arbeitgeber erfolgt; circa 80 Aussperrte waren bereits zu verzeichnen. Kamerad Finsel forderte auf, fest zum Verbands zu halten, dann würde die Aussperrung für die Meister keinen Erfolg haben. In der Diskussion verlangten einige Redner nochmaliges Verhandeln mit den Meistern und Abschließen eines Vertrages bis 1910. Es gelangte hierauf die Resolution vom 7. März nochmals zur Annahme, welche besagt, daß die Lohnkommission der Zimmerer Königsbergs jederzeit bereit ist, mit den Arbeitgebern zu unterhandeln, lehnt es jedoch ab, einen Vertrag länger als bis zum 31. März 1908 abzuschließen.

Am 6. April fand wieder eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Es hatten sich bis dato 209 Kameraden zur Kontrolle gemeldet. Von mehreren Rednern wurde der von den Arbeitgebern gegründete Christliche Verband einer Kritik unterzogen. Derselbe fiel im vorigen Jahre den Maurern und in diesem Jahre den ausgesperrten Zimmerern in den Rücken. Die Mitgliedschaft des Christlichen Verbandes ist in wenigen Tagen von 15 auf 100 gesiegen, bis zum 6. April sind jedoch 30 Mann zum Zentralverband übergetreten. Oltersdorf forderte die Versammelten auf, fest zum Verbands zu halten, da er der einzige ist, welcher die Interessen der Zimmerer Deutschlands vertritt. Ferner wurde beschlossen, daß die nicht ausgesperrten Kameraden 10 pzt. ihres täglichen Verdienstes der Streikklasse zuzuführen haben.

**Regen.** Im Restaurant „Sandsouci“ fand am 5. April unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen war, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Ueinger. Alsdann verlas der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Hierauf erlaßte der Vorsitzende den Bericht der Lohnkommission. Aus demselben war zu entnehmen, daß der Arbeitgeberbund hier selbst beschlossen hat, 2 ¢ Lohnserhöhung zu bewilligen. Dieses wurde von der Versammlung angenommen. Einige Punkte der Tagesordnung wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Leitstelle. (Situationsbericht.)** Aus dem Lohnkampf der hiesigen Zimmerer ist ein Organisationsstapel geworden. Die Unternehmer lehnen alle Einigungsversuche der Streikleitung ab mit der Motivierung, daß sie nur diejenigen Zimmerer anstellen, welche aus dem Verbands austreten. Die als Streikbrecher arbeitenden Gesellen erhalten den von uns geforderten Lohn von 80 ¢ bei elfstündiger Arbeitszeit. Die Unternehmer haben versucht, noch mehr Kameraden von auswärts heranzuziehen, was ihnen aber nicht gelungen ist, da sie nur Leute anstellen, die nicht organisiert sind. Durch Versammlungen in den umliegenden Orten haben die Unternehmer versucht, das bauende Publikum für sich zu gewinnen. Auch dies gelang ihnen nicht, da dem Publikum durch unser Eingekandt im hiesigen „Generalanzeiger“ die Augen geöffnet waren. Die hiesigen Kameraden haben sich auf einen langwierigen Kampf vorbereitet, und wünschen, recht bald anderswo in Arbeit gebracht zu werden. Wir bitten daher um Nachsicht, falls irgendwo in den Zahlstellen Arbeit vorhanden ist.

**Senftenberg.** Am 6. April fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Dieselbe war von den Maurern einberufen, um die Zimmerer zu organisieren. Nach einem längeren Vortrag des Kameraden Knipfz-Berlin traten 15 Kameraden dem Verbands bei. Sobald das Material zur Stelle ist, soll eine zweite Versammlung nur für die Zimmerer stattfinden, in der dann die Konstituierung der Zahlstelle vor sich gehen soll.

**Stralsburg i. C.** Unsere Mitgliederversammlung, welche schwach besucht war, tagte am 2. April. Nachdem die drei ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurden einige Meister, bei denen Differenzen ausgedrochen sind, scharf kritisiert. Es wurde beschlossen, die Differenzen vom Vorstande regeln zu lassen; gelingt dies nicht, so soll über die betreffenden Geschäfte die Sperre verhängt werden. Ferner wurde beschlossen, daß Kameraden, welche sich zum dritten Male aufnehmen lassen, die Beiträge für eine längere Zeit nachzahlen sollen. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben dem Vorstande überlassen.

**Vermischtes.**

**In Dresden herrscht zur Zeit große Arbeitslosigkeit; die Kameraden auswärts werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, Dresden zu meiden.**

**Sterbefälle.**

**Stettin.** Die Kameraden Robert Freitag und Carl Oesterreich sind gestorben.





### Eine neue japanische Insel.

Ueber die Entstehung einer neuen japanischen Insel durch den Ausbruch eines unterirdischen Vulkans wird aus Tokio gemeldet: Am 14. November v. J. wurden die Einwohner der Insel Iwo bei der Insel Bonin in Süd-japan durch ein unterirdisches Getöse erschreckt. Vierzehn Tage später stiegen aus der See in einer Entfernung von drei Meilen Wolken schwarzen und weißen Rauchs auf. Zuerst glaubte die Bevölkerung, eine Flotte sei in der Nähe, jedoch die Rauchwolken wurden immer stärker, und schließlich sah es aus, als ob die See in Flammen stehe. Am 5. Dezember tauchte aus den Rauchwolken eine kleine Insel auf, und drei Tage später sah es aus, als ob bereits drei Inseln vorhanden seien. Die Bevölkerung strömte an der Küste zusammen, um die Naturerscheinung zu beobachten. Man erkannte jetzt, daß eine vulkanische Erscheinung vorlag. Der immer noch aufsteigende Rauch zeigte verschiedene Farben, manchmal auch ein lebhaftes Rot. Am 12. Dezember sah man eine große Insel langsam aus dem Wasser emporsteigen. In ihrer Formation zeigte sie einen Hügel im Osten und eine abfallende Ebene im Westen. Am 14. hatte sie ihre Gestalt wieder verändert und gleich einem langgestreckten Abhang, von dem weißer Rauch emporstieg. Der Anblick erinnerte an feuchten Boden, dessen Raß unter der Wirkung der Sonne sich in dichten Dampf verwandelt. Am 2. Januar änderte der Abhang, von der Mitte angefangen, allmählich seine Gestalt und wurde im Westen höher. Dichtweiße Rauchwolken stiegen am Morgen empor, und am Nachmittag darauf wurden riesige Massen schwarzen Rauchs ausgeworfen. Unter den Einwohnern der Insel Iwo entstand jetzt große Beunruhigung. Sie hielten eine Versammlung ab, und zehn Mann erbaten sich, hinauszufahren. Sie erklärten feierlich, den Stand der Dinge genau feststellen zu wollen, und sollten sie dabei ihr Leben lassen. Sie unternahmen die Fahrt in einem 30 Fuß langen Boot, begleitet von einem Kanoe, sorgfältig ausgerüstet für etwaige Verzögerungen durch das Wetter. Am 31. Januar ankerten sie nördlich der Küste der unbewohnten Insel Süd-Iwo. Der vulkanische Ausbruch hatte die Insel mit einer Aschenschicht überzogen, die Vegetation war völlig verbrannt, und die ganze Insel lag wüst. Am 1. Februar erreichte die Entdeckungsexpedition die neu entstandene Insel. Sie stellte fest, daß die Insel einen Umfang von ungefähr einer halben deutschen Meile hat, 160 Meter über das Wasser hinausragt und auf der Nordseite einen tosenden See besitzt. Das Südufer besteht aus steilen Felsen, die mit einer dicken Aschenschicht bedeckt sind. Auf dem höchsten Punkt der Insel wurde eine Stange mit einer japanischen Flagge angebracht. Ueber die Entdeckung wurde dem Gouverneur der Insel Bonin Bericht erstattet, welcher der Insel den Namen Nishima gab.

### Starrkrampf des Straußennenschen.

Ein Arzt am Deutschen Krankenhaus in Newyork hat in den vorliegenden Annalen für Chirurgie einen sehr merkwürdigen Fall aus seiner Praxis beschrieben. Es handelt sich um einen Deutschen im Alter von 36 Jahren, der seit 1897 seinen Lebensunterhalt als Straußennenschen verdiente, d. h. Schaustellungen veranstaltete, bei denen er allerkhand Gegenstände verschluckte, namentlich Nägel, Messer und ähnliches. In den ersten Jahren war es ihm sehr gut dabei ergangen, denn der Straußennenschen hatte seine sonderbare Ladung immer prompt weiterbefördert, so daß die Nägel usw. auf natürlichem Wege binnen 24 Stunden wieder zum Vorschein kamen. Im Jahre 1900 jedoch stellten sich bei dem Mann sehr heftige Krämpfe ein. Man nahm eine Operation an ihm vor, öffnete den Magen und zog 129 gewöhnliche Nägel, 5 Haarnadeln, 2 Hufeisennägel, 12 andere Metallnägeln, 2 Schlüssel und 2 Uhrketten heraus. Die Heilung ging glatt von staten, und der Straußennenschen, durch seine Erfahrungen nicht abgeschreckt, nahm seine „Arbeit“ wieder auf. Zimmerlein kam er nicht mehr zu einem rechten Wohlbehagen dabei, weil er immer häufiger von starrkrampfartigen Anfällen geplagt wurde. Im Frühjahr 1904 wurde er nach einem besonders heftigen Krampf in das Krankenhaus eingeliefert. Die Röntgenaufnahme wies in der Gegend der oberen Magenöffnung einen Fremdkörper nach, der die Gestalt eines Messers zu haben schien. Selbstverständlich wurde der Magen wieder aufgeschnitten, und wie das erste Mal kam eine Menge metallener Gegenstände zum Vorschein, die sich nestartig zusammengelagert hatten. Diesmal bestand das Inventar des Magens aus 7 Messern, 7 Schlüssel, 20 Nägeln, einem kleinen Löffel, einem Knopfhaken, einer gewöhnlichen Nadel, einer Metallfeder und 2 Uhrketten. Das Ganze wog rund ein Pfund. Der Operierte, der sonst in ausgezeichnetem körperlicher und geistiger Verfassung war, erkrankte ein der Messer noch wieder und mußte anzugeben, daß er es vor 5 Monaten verschluckt hatte. Auch auf den Knopfhaken wußte er sich zu besinnen, der nach seiner Aussage etwa 10 Monate im Magen zugebracht haben mußte. Im übrigen stellte die ärztliche Untersuchung während der Operation fest, daß der Mann seinen Verstand nicht verlor hat, weil sein Magen in der Tat von außerordentlicher Beschaffenheit sein mußte, um derartige Zumutungen zu betragen. Die Magenschleimhaut war zwar etwas geschwollen, andererseits aber durchaus normal wie auch alle anderen Teile des Magens. Das Organ hatte sogar ein besonderes Entgegenkommen an die Beschäftigung seines Besitzers bewiesen, indem sich in der Nähe des oberen Magenausganges eine Art von Tasche gebildet hatte. Drei Wochen später konnte der Straußennenschen das Krankenhaus schon wieder geheilt verlassen. Die wissenschaftliche Quelle berichtet nicht, ob er seine Berufstätigkeit wieder aufgenommen hat. An den Tatsachen, die der Arzt geschildert hat, ist nicht im mindesten zu zweifeln, da sie durch photographische Aufnahmen belegt sind, teilweise auch durch Röntgenbilder. Uebrigens hatte doch der Magenmesser von der Perlmutter- oder der Knochenhülle der Taschenmesser einiges verbaut, während die Gegenstände sonst unverändert waren.

Nebenbei bemerkt, wird der Vogel Strauß in seiner sprichwörtlich gewordenen Gefährlichkeit und dementsprechenden Magenfestigkeit unter den Tieren doch noch von den Haifischen übertrouffen; im Magen eines Haies hat man z. B. einmal

einen großen eisenbeschlagenen Schuh, eine Mütze, eine Matrosenjacke und noch einiges andere als einzige Ueberbleibsel eines braven Seemanns gefunden, die der Haifisch nicht hatte verdauen können.

### Lokomotive und Taschenuhr.

Ueber die außergewöhnliche Leistung einer Lokomotive berichten englische technische Blätter. Diese Maschine, die den Namen des berühmten englischen Schriftstellers „Charles Dickens“ führt und der Nordwesteisenbahn in England gehört, hat während zweiundzwanzig Jahren täglich die Expreszüge zwischen London und Manchester gefahren. Ihre Konstruktion ist natürlich inzwischen veraltet; trotzdem hat sie sich gut bewährt, denn die Lokomotive hat in dieser langen Dienstzeit nicht weniger als 3 380 000 Kilometer zurückgelegt und ist noch immer gebrauchsfähig. Der Verbrauch an Kohle wird auf 28 000 Tonnen (zu je 20 Zentner) berechnet, womit 207 000 Tonnen Wasser zur Verdampfung gebracht wurden. Es dürfte von Interesse sein, hiermit die Leistungen einer Taschenuhr zu vergleichen, indem wir die Umdrehungen des Hauptrades desjenigen einer Taschenuhr-Uhr gegenüberstellen. Rechnet man den Umfang des Hauptrades zu rund 6 Meter, so wird dieses während der zweiundzwanzig Jahre 563 333 333 Umdrehungen gemacht haben, das macht in einem Jahre 25 606 060 oder täglich 70 153,6 und stündlich 2923 oder rund 3000 Umdrehungen. Die Umrüh einer gewöhnlichen Taschenuhr mit Untergang macht aber bekanntlich in der Stunde 18 000 Schwingungen, deren jede mindestens 1/4 Umlang beträgt. Das entspricht somit stündlich 22 500 Umlängen oder mehr als dem Siebenfachen der Leistung jener Miesemaschine, die von den Technikern so sehr bewundert wird! Daß dabei eine Taschenuhr zwanzig, ja fünfzig und sechzig Jahre lang gebrauchsfähig bleibt, ist bekanntlich nichtiges Seltenes.

### Was ein Blitz zu leisten vermag.

Die ungeheuren elektrischen Kräfte, die sich bei der Entladung von Wolken bemerkbar machen, haben sich wohl selten in so absonderlicher Weise betätigt, wie bei einem Blitzschlag in Saint Malo an der französischen Nordküste. Der Kapitän Clavelle hatte, wie die „Astronomische Rundschau“ erzählt, in diesem Hafenort ein Haus gekauft, das ziemlich vereinfacht stand. Er war erst seit wenigen Tagen in sein neues Heim gezogen, als ihm ein Blitzschlag dieses so gründlich zerlöchernte, daß es neu aufgebaut werden muß. Den fünf Bewohnern des Hauses geschah merkwürdigerweise gar nichts. Der Blitz, der sich in drei Arme geteilt hatte, warf vier Personen, die sich gerade bei einer Mahlzeit befanden, unter den Tisch. Einem schlafenden Kinde wurde nichts zugefügt; ja, es schlief sogar ruhig weiter, während der Blitz eine Explosion zwischen den Fensterscheiben veranlaßte und diese vollständig zertrümmerte. Dadurch wurde die Fäselung der Zimmerdecke ganz durchlöchernt, die Mauern des Hauses zerrissen, der Fußboden gespalten, die Lampe ausgeblüht und deren oberer Teil abgeprengt, alle in den Wänden steckenden Eisennägel herausgerissen, verbogen und einzelne sogar verdampft. Auch die Fensterjalousien wurden durch die Explosion dreißig Meter weit vom Hause weggeschleudert, von einem Glasteile der obere Teil weggerissen, ohne daß dessen Scheiben beschädigt erschienen. Viele andere Einrichtungsgegenstände wurden von ihren Plätzen geschleppt, die Dachrinne geschmolzen, der Fleck des Hauseigentümers die Nadeln und Kämmen aus den Haaren gerissen, die Wäsche ohne Rückstand gänzlich verbrannt und schließlich noch der 80 Kilogramm schwere Deckel einer Zither zertrümmert und das Wasser darin und im Brunnen zur Explosion gebracht. Der Blitz, der so ausgiebige Arbeit geleistet hat, benutzte wahrscheinlich das Wasser als Rückleitung zur Erde.

### Es reicht noch!

Wir lesen in Prof. Dr. O. N. Witts „Prometheus“: Wie man weiß, rechnet man mit einer Erschöpfung der Kohlengruben der Erde in absehbarer Zeit, was gleichbedeutend sein würde mit dem Ende des Zeitalters des Dampfes. Daß damit zugleich die Hauptgrundlage unserer heutigen Industrie fallen würde, braucht wohl nicht weiter auseinandergelegt zu werden. Es ist daher verständlich, daß man bestrebt ist, sich zu vergewissern, wie groß eigentlich das Vermögen an „schwarzen Diamanten“ ist, welches man zu beziehen hat, und daß man gewissermaßen eine Inventur aufnimmt. Aus diesem Grunde und wegen der Befürchtung, der schnell zunehmende Ausbau der Kohlenfelder könne zu einem baldigen Ausbrauch der Kohlenläge führen, wurde, wie die „Marine-Rundschau“ mitteilt, im vorigen Jahre in England die Einsetzung einer Untersuchungskommission veranlaßt. Dieselbe hat jetzt ihren Bericht veröffentlicht. Nach ihm enthalten die bereits untersuchten und abbaufähigen Kohlenfelder — Felder bis zur Tiefe von 4000 Fuß und von einer Mindestbreite von 1 Fuß — 100 914 688 167 Tonnen Kohle. Der Bestand in größeren Tiefen als 4000 Fuß beläuft sich auf 5 239 433 980 Tonnen. Dabei beträgt die jährliche Ausbeute jetzt etwa 230 Millionen Tonnen. Diese hat in den letzten Jahren um 2 1/2 pBt. zugenommen, während in der Ausfuhr eine Zunahme von 4 1/2 pBt. zu verzeichnen ist. Sollten die obigen Zahlen den tatsächlichen Bestand richtig angeben — an diesem Mindestbestand ist wohl nicht zu zweifeln —, so wäre England bei der jetzigen jährlichen Ausbeute noch ein knappes Jahrtausend lang in der glücklichen Lage, für sich und seine ausländischen Kunden den so überaus wichtigen Brennstoff zu liefern.



### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 29. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei

der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 g. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen (Komplett in 28 Lieferungen à 20 g.) liegen nunmehr die letzten Hefte vor. Das Werk ist sowohl in Hefen als komplett gebunden zum Preise von M. 7 überall zu haben.

Der Rechtsanwält Hugo Haase in Königsberg schreibt in der „Neuen Zeit“ über die vierte Auflage unter anderem folgendes:

„Das Arbeiterrecht“ Stadthagens liegt seit kurzem in vierter Auflage vor — ein ausgezeichnetes Werk von wissenschaftlichem Werte und praktischer Brauchbarkeit. Die meisterhafte Beherrschung und Zusammenfassung des in vielen Gesetzen zerstreuten Materials, das scharfe und tiefe Eindringen in alle Fragen des Arbeiterrechts, die klare, leichtverständliche Darstellung, die doch keineswegs den wissenschaftlichen Charakter preisgibt, bilden die großen Vorzüge des Stadthagenschen Werkes, die in dieser Auflage ebenso wie in den früheren Auflagen hervortreten.

In der vierten Auflage sind wiederum die seitdem erlassenen Gesetze und Verordnungen bearbeitet; so die Unfallversicherungs-Novelle, die Krankenversicherungs-Novelle, die Gewerbeordnungs-Novelle, das Kinderjugengesetz, das Pflanzphor-Bündelwarengesetz, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassenen Bundesratsverordnungen. So erhalten wir Auskunft über den neuesten Stand der Gesetzgebung. Die vierte Auflage hat aber ihren hervorragenden Wert darin, daß der Verfasser in großem Umfang die inzwischen erschienene Literatur und Rechtsprechung, insbesondere der Gewerbeberichte, würdigt und zu allen aufgetauchten Streitfragen selbständig und eindringend Stellung nimmt.

In allen Teilen der neuen Auflage offenbart sich das umfassende und tiefe Wissen des Verfassers, sein selbständiges Urteil, der auf die Arbeit verwendete große Fleiß. Das „Arbeiterrecht“ ist geradezu eine Fundgrube der Belehrung für den Gewerbebericht und den Arbeiterssekretär; es sollte auch in der Bibliothek der ordentlichen Gerichte und auf dem Arbeitstisch der Rechtsanwält nicht fehlen, denen nur zu oft das Recht des Arbeitsvertrages eine tabula rasa ist.

Über auch den rechtsuchenden Arbeiter, die einen Rechtsanwält oder Arbeiterssekretär nicht zu Rate ziehen können, leistet es vortreffliche Dienste, namentlich durch die Fülle von Beispielen und Formulare, welche die Anwendung der Rechtsfälle im Verkehre mit den Behörden veranschaulichen und die praktische Brauchbarkeit des Buches sehr erhöhen. Seine Anschaffung kann daher nur warm empfohlen werden.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W 85. Preis für das Einzelheft 10 g., pro Vierteljahr M. 1,20) ist soeben das 3. Heft erschienen.

Ante und Bombe. Lieber und Gefänge für ein freies Rußland. Von Ernst Klara. Drei Bogen 8°, Preis 50 g. (Verlag M. Ernst, München.)

Das Buch soll dazu beitragen, neue Freunde zu werben für den gewaltigen Freiheitskampf im Osten, und zugleich ein kleines Spiegelbild zu bieten dieses weltgeschichtlichen Ringens, wie es sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten abgespielt hat. Möge der russischen Revolution der baldige, der volle, der ganze Sieg werden!

Die Mainummer des „Wahren Jacob“ ist soeben erschienen. Der Preis der 14 Seiten starken Nummer ist 10 g.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Aus mehreren Zahlstellen gehen uns wiederum Anforderungen zum Abdruck zu, wonach der Bezug ferngehalten werden soll, obgleich sich die betreffenden Zahlstellen noch nicht im Kampfe befinden, sondern nur Lohnforderungen gestellt haben. Den betreffenden Zahlstellenvorständen müssen wir nachdrücklich empfehlen, die „Praktischen Winke für die deutsche Zimmererbewegung“ zu lesen, sie werden dort finden, warum ihren Wünschen nicht entsprochen werden kann. Es liegt das lediglich im Interesse ihrer Lohnbewegung. Durch eine solche Warnung lassen sich nur die organisierten Zimmerer fernhalten, nicht die unorganisierten. Ja, der Bezug der letzteren wird gewöhnlich stärker, wenn der Bezug der ersteren ferngehalten wird. Es sind damit in unserem Zentralverbande die schlimmsten Erfahrungen gemacht worden. Wir müssen die Aufnahme solcher Aufforderungen also ablehnen. In der Warnungstafel an der Spitze des „Zimmerer“ werden nur solche Orte aufgeführt, wo tatsächlich gekämpft wird.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 24. April:**

Anklam: Abends 8 Uhr. — Seidelberg: Abends 8 Uhr, „Goldener Adler“, Hauptstraße. — Ronstanz: Vorm. 10 Uhr bei Pub. — Neuhardenberg: Nachm. 1 1/2 Uhr im Verkehrslokal bei Förster.

**Dienstag, den 25. April:**

Vernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstraße 45/46. — Halberstadt: Bei Vollmann, Baakenstr. 68. — Hannover: Abends 8 1/2 Uhr, Neuenstr. 27. — Stolp: Abends 8 Uhr bei Seelken, Poststr. 1.

**Mittwoch, den 26. April:**

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Cöln, Bezirk Ralk: Abends 8 1/2 Uhr bei Niel, Viktoriastraße 70. — Frankfurt a. M.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolgerstraße 18. — Freiburg i. S.: Zahlabend bei Habamowski, Schöngasse. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Freierabend. — Neumünster: Bei Kellermann, Bübenerstr. 7. — Tübingen: Im Carlsons Gesellschaftshaus. — Wiesbaden: Abends 8 Uhr in der „Lautonia“.

Donnerstag, den 27. April:

Brake: Abends 8 Uhr in Schmidts Lokal, Bahnhofstraße.

Freitag, den 28. April:

Mühlhausen i. Th.: Im Gewerkschaftshaus. — Wilhelmshaven: Abends 8 Uhr in Sadowassers „Livol“ in Loundeich.

Sonntag, den 29. April:

Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Baumann, Neufstraße. — Beuthen: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Brandenburg: In der Herberge, Wollenweberstraße. — Delmenhorst: Abends 8 1/2 Uhr bei Peismeyer, Langestraße. — Doberan: Beim Gastwirt Vull, Neue Reihe. — Ertner: Beitragszahlung bei Brodt, Friedrichstr. 75. — Ehltingen: Abends 8 Uhr in der „Schwäbischen Bierhalle“. — Frankenthal: Nach Arbeitschluss im Restaurant „Zum Nachtlisch“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sängerhalle“, Schalkstraße. — Göttingen: In „Weißem Hirsch“, Warbarossastr. 29. — Habereleben: — Pagen in Westf.: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Weringhäuserstr. 39. — Holzwinden: Abends 8 1/2 Uhr bei G. Striepecke. — Kaiserlautern: — Kattowitz: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. — Kellinghufen: — Langendiebach: Bei Göbel. — Leipzig-Gohlis: Zahlabend, „Zur Morgenröte“. — Lüdenscheid: Bei Mügenberg, Grabenstraße. — Mannheim: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — Neustadt: „Zum deutschen Kaiser“. — Nauen: Im Schützenhaus. — Neubrandenburg: Abends 8 1/2 Uhr in Lauges Gesellschaftshaus. — Neuenhain-Göbbs: Jeden Sonnabend Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Roß“. — Rieburg a. d. W.: — Rathenow: Abends 8 Uhr im „Nischen Restaurant“, Mühlentstraße. — Ravensburg: „Zur Traube“. — Salzwedel: Abends 8 Uhr im „Salzwedeler Hof“, Vor dem neuen Tor. — Schönebeck: Im Bürgerhaus, Breiterweg. — Sutfenhausen: Abends 8 Uhr bei Haist, „Zum Kirchtal“. — Zweibrücken: Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“. — Zwentau: Zahlabend.

Sonntag, den 30. April:

Annaburg: „Zum goldenen Ring“. — Arnswalde: Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“. — Belgern: Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — Belgitz: Abends 8 Uhr bei F. Thiele, Sandberge. — Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — Bochum: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Bonn: Nachm. 2 Uhr bei Fassbender, Kasernenstraße 16. — Bruchmühl: Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — Burg a. F.: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — Crefeld: Bei Dittmar. — Durlach: Im Gasthaus „Zum Schwan“. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eppstein. — Flottbeck: Bei B. David in Dudenhuden. — Friedland i. M.: Nachm. 4 Uhr in Steberis Lokal. — Fürstentum: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Wendt, Holzstr. 2. — Künigs-Lutter. — Lauberg a. d. W.: Bei Rothenburg, Rüstenerstraße 30-31. — Lauenburg: Nachm. 4 Uhr bei Praag, Elbstr. 44. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Mainz: Im „Ader“, Mitternacht 12. — Memel: Nachm. 4 Uhr bei Weiße, Holzstr. 9. — Mülheim a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Meier, Deutzerstr. 68. — München-Glabach: Bei Lebach, Rhebterstraße 104. — Neustadt. — Neunhain: Bei Diemar, Dechliner Chaussee. — Nieder-Schönhausen: Beitragsentgegennahme in Seitelorns „Waldschlößchen“. — Pinneberg: Nachmittags 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — Rudolstadt: Nachmittags 8 Uhr bei Danz. — Saarbrücken: Im „Kaiseraal“ zu St. Johann. — Sebalbsbrück: Nachm. 6 Uhr bei G. Brinkhoff. — Sonneberg: Bei Althaus in Fönbach. — Thorn: Nachm. 5 Uhr. — Trebnitz: Abends 6 Uhr im Malchowstischen Lokale, Am Ring. — Uckermark: Nachmittags 4 Uhr bei Gerling. — Waren: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Warin: Abends 6 Uhr in der Herberge. — Werder: Bei M. Koch, Fischerstr. 98. — Wernigerode: Im „Volksgarten“. — Westerbode: Bei Guibi Deiken. — Wolfenbüttel: „Zur Tanne“.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brington, Hamburg 22, Postfach 28, l., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 & per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 8. April verstarb nach langem, schweren Leiden unser Kamerad

Wilhelm Cornehl

im Alter von 52 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Osterburg.

Nachruf.

Nach langem, schweren Leiden verstarb im Alter von 36 Jahren unser treues Mitglied

Fritz Hoffmann.

im Alter von 36 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,80]

Die Zahlstelle Hirschberg i. Schl.

Nachruf.

Am 6. April verstarb nach kurzem Krankenlager unser treues Mitglied

Fritz Golke

im Alter von 48 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 3,30]

Zahlstelle Bahn u. Umger.

Der Zimmerer Gebhard Wetzler aus Rempten wird gebeten, seine Adresse zu senden an Roman Haug, Camstatt, Christoffstr. 39. [90 &]

Erklärung.

Ich bedauere sehr, bei der letzten Lohnbewegung in Cöln Streikbruch begangen zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechthaffener Kamerad zu sein. [M. 1,80] Johann Giesa, Mülheim a. Rh.

Erklärung!

Auf dem Vergütigen des Berliner Zahlstellenbezirks Charlottenburg am 11. März d. J. habe ich den Ausdruck gebraucht: Kamerad Bärensprung hätte M. 40 für die Bergarbeiter zu zahlen.

Das ist so aufzufassen: Wenn ich den Kameraden Bärensprung wegen persönlicher Beleidigungen bei dem Schiedsrichter verklagen würde, müßte Bärensprung M. 40 für die Bergarbeiter zahlen. Mein Ausdruck ist nicht etwa so aufzufassen, als hätte Kamerad Bärensprung von den Sammelgeldern für die Bergarbeiter M. 40 unterschlagen. [M. 5,10] M. Rose.

Die weiteren persönlichen Beleidigungen unter uns erklären wir für erledigt. Charlottenburg, den 9. April 1905. Otto Bärensprung. M. Rose.

Achtung! Kiel. Achtung!

Teile allen Freunden und Verbandskameraden ergebenst mit, daß ich am Sonntag, den 22. April, mein neu erbautes, in der Bahnhofstraße belegenes Restaurant und Versammlungslokal unter dem Namen „Horns Eck“ eröffnen werde. Um gütigen Zuspruch bittet Christian Horn. [M. 2,40]

Neu! Erschienen Neu! ist die dritte, bedeutend verbesserte Auflage

von dem nach eigener vierjähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- und Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wesentlich verbessert ist namentlich das Buch der Handgriffsammlung.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands! Joländer,

prima, 2 R schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 R schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtmäntel, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versehen überalldort portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Advertisement for M. Mosberg's Arbeitergarderoben. It features an illustration of a man in a suit and hat, with text in German: 'Eigene Fabrikation. M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht! Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.' The ad also mentions 'Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!' and provides the address 'Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.'

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Tournebuch f. Radfahrer.) über 2000 Reise Touren. 3 Karten. Gebd. M. 1,50. J. Scherm, Stuttgart und alle Buchhandlungen. Zu beziehen durch J. Scherm, Stuttgart und alle Buchhandlungen.

Verkehrskale, Herbergen usw.

Extensive list of travel notices and local events. Includes entries for Berlin, Bremen, Chemnitz, Dortmund, and other cities, detailing dates, times, and locations for meetings, conferences, and local events. Mentions various venues like 'Zentralhalle', 'Kaiserhof', and 'Horns Eck'.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.